

## Einladung zum Seminar im Erb-, Sozial- und Familienrecht

am 08.11.2018

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir laden Sie zu unserer Fortbildungsveranstaltung im Erb-, Sozial- und Familienrecht ein.

Thema: Rückforderungen von Schenkungen wegen Verarmung  
durch Sozialhilfeträger, Unterhaltsgläubiger und sonstige Gläubiger des Schenkers

Die Rückforderung einer Schenkung wegen Verarmung erfolgt in der Praxis zumeist durch den Sozialhilfeträger, häufig im Nachgang einer vorweggenommenen Erbfolge und nach Unterbringung des Schenkers in einem Pflegeheim. Die Fortbildungsveranstaltung behandelt die öffentlich-rechtlichen, zivilrechtlichen und verfahrensrechtlichen Fragen eines Sozialhilferegresses nach den §§ 93 SGB XII, 528 BGB ebenso wie die dem Beschenkten zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten, eine solche Inanspruchnahme zu vermeiden, und zwar nicht nur über eine Abwehr des Schenkungsrückforderungsanspruchs, sondern auch durch vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten, bei denen eine Schenkungsrückforderung ausgeschlossen oder nur eingeschränkt möglich ist.

Des Weiteren wird die Geltendmachung des Anspruchs aus § 528 BGB durch Gläubiger des Schenkers behandelt. Hier richtet sich das Augenmerk vor allem auf seine gesetzlichen Unterhaltsberechtigten sowie auf private Dritte, die dem Schenker aus fürsorglichen Gründen Hilfeleistungen erbracht haben.

Referent: Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der HAW Hamburg

Termin: **Donnerstag, 08.11.2018, 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Veranstaltungsort: pentahotel Rostock, Schwaansche Straße 6, 18055 Rostock

Teilnahmebeitrag: 220 € für Mitglieder des DAV  
280 € für Nichtmitglieder  
50 € für Referendare

In dem Teilnahmebeitrag sind eine Arbeitsunterlage, Seminargetränke, ein Mittagsimbiss sowie die Versorgung in den beiden Kaffeepausen enthalten.

Bescheinigung: Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird eine Fortbildungsbescheinigung nach **§ 15 FAO über 7,5 Zeitstunden** erteilt. Wir empfehlen die-

ses Seminar zur Pflichtfortbildung nach § 15 FAO für die Fachanwaltschaften Erbrecht, Sozialrecht und Familienrecht.

(Hinweis: Die Bescheinigung kann nur für eines der genannten Fachgebiete vorgelegt werden, eine mehrfache Anrechnung ist nicht möglich.)

Anmeldung: Für Ihre Anmeldung nutzen Sie bitte das beigefügte Faxformular.

Ansprechpartner: Bei Fragen zum Seminar wenden Sie sich bitte an Frau Rechtsanwältin Sabine Pott, Tel.: 0381 444 380 60